

Hersteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
 77757 Schiltach

Anlage BMW18 zum
 Teile-Gutachten Nr.
 18 10 08 1235

Radtyp: RS 959 (8 ½ J x 19 H2 ET 35)
 Ausführung: 09.31.149

Blatt: 1 (Stand 02/04)

0. Raddaten (Kurzfassung) nur Vorderachse

Radtyp	Radgröße / Einpresstiefe	Zuläss. Radlast / max. Abrollumfang	Zentrierart	Rad- Befestigung
RS 959/ 09.31.149	8½ J x 19 H2 ET 35	715 kg / 2100 mm	Zentrierring 09.23.490	Kegelbundschrauben M12 x 1,5 x 29

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: BMW M GmbH, München

Typ	Genehmigungs - Nr. ¹⁾	Ausführung / Motortyp	Handelsbezeichnung
M346	e1*xx/xx*0150* . .	BL91, BL92 / 32 6 S 4	M3 Coupé
		BR91, BR92 / 32 6 S 4	M3 Cabrio
		BL95, BL96 / 32 6 S 4	M3 CSL

1) xx/xx dokumentiert den aktuellen Stand der Richtlinie 70/156/EWG (Gesamtbetriebs-
 erlaubnis) und __ den jeweiligen Nachtrag zur Betriebserlaubnis. Die Zuordnung des
 Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Teilegutachtens
 ausreichend.

2. Reifen

In Verbindung mit dem Radtyp RS 959, Ausführung 09.31.149 an der Vorderachse sind
 folgende Bereifungskombinationen unter Berücksichtigung der entsprechenden Auflagen und
 Hinweise zulässig:

Kombination 1:

vorn 225/40 R 19 – XX*
 hinten 255/35 R 19 – XX*

Auflagen und Hinweise

0) R) 16) 16a) 18) 35)
 R) siehe RS 962

Kombination 2:

vorn 235/35 R 19 – XX*
 hinten 265/30 R 19 – XX*

R) 16) 16a) 18) 35)
 R) siehe RS 962

Kombination 3:

vorn 245/35 R 19 – XX*
 hinten 275/30 R 19 – XX*

0) R) 16) 16a) 18) 35)
 R) siehe RS 962

Hersteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
77757 Schiltach

Anlage BMW18 zum
Teile-Gutachten Nr.
18 10 08 1235

Radtyp: RS 959 (8 ½ J x 19 H2 ET 35)
Ausführung: 09.31.149

Blatt: 2 (Stand 02/04)

Fortsetzung zu:

3. Auflagen und Hinweise

- 0) Radanbau nur zulässig in Verbindung mit BBS - Zubehörsatz T.Nr. 09.31.149 bestehend aus
Zentrierring T.Nr. 09.23.490 (Mittenbohrung \varnothing 72,5 mm, Farbe neongrün) und
Kegelbund - Radschrauben M 12 x 1,5 x 29 mm (Anzugsmoment 110 Nm)
- R) Es sind vorn und hinten nur Reifen eines Herstellers und Typs zulässig.
**) Der erforderliche Geschwindigkeits-/Lastindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen. Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung)!*
In jedem Fall sind entsprechende Eignungsnachweise erforderlich, die ggf. zu weiteren Maßnahmen am Fahrzeug und/oder zu weiteren Auflagen führen können oder u.U. ergeben, daß die Verwendung ausgeschlossen werden muß. Der Fahrzeughalter/-führer muß dafür Sorge tragen, daß bei Erneuerung der Reifen mit einem anderen, als dem geprüften Fabrikat oder Typ, es zu keiner Gefährdung oder Unvorschriftsmäßigkeit kommen darf.
- 16) Bei Lenkungsvolleinschlag ist **in jedem Einzelfall** der Abstand zwischen Reifeninnenseite und Radhaus (Bereich zwischen Vorderachse und Spritzwand) sowie zwischen Reifen und Radhauseinsatz im Bereich der Spritzwand bzw. vor dem Rad durch Kreisfahrt herzustellen. Je nach Rüstzustand und Toleranzlage kann die Freigängigkeit ausreichend sein.
Bei ungünstigen Toleranzen können Nacharbeiten am Radhaus bzw. Radhauseinsatz oder eine Begrenzung des Lenkeinschlags erforderlich sein.
- 16a) Bei eingefederter Vorderachse ist **in jedem Einzelfall** der Freigang zwischen Reifen und Radausschnitt über den gesamten Einschlagbereich herzustellen. Je nach Rüstzustand und Toleranzlage kann die Freigängigkeit ausreichend sein.
- 18) Die Abdeckung der vorderen Reifenlaufflächen ist herzustellen. Je nach Rüstzustand und Toleranzlage kann die Abdeckung ausreichend sein.
Bei ungünstigen Toleranzen können Nacharbeiten am Kotflügel und / oder an der Frontschürze erforderlich sein.
- 35) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

Hersteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
77757 Schiltach

Anlage BMW18 zum
Teile-Gutachten Nr.
18 10 08 1235

Radtyp: RS 959 (8 ½ J x 19 H2 ET 35)
Ausführung: 09.31.149

Blatt: 3 (Stand 02/04)

Abnahme des Anbaus

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4 a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

- Fahrzeughersteller
- Fahrzeugtyp
- Fahrzeugidentifizierungsnummer

bescheinigen zu lassen.

Die Anlage BMW18 (Blatt 1 bis 3) hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Teile-Gutachten Nr. 18 10 08 1235 für den Radtyp RS 959.

Böblingen, den 05. 02. 2004

TA-CP/BBL-LU/--

D:\...\BBS\RAD-REIF\ \S959B184

PRÜFLABORATORIUM
TÜV Automotive GmbH
Engineering Center D-71034 Böblingen
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes,
Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.: **KBA - P 10002 - 95**



Dipl.- Ing.(FH) Lutterbeck

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr